

Titel der Drucksache:

**Nutzung kommunaler Räumlichkeiten in
Erfurt für Vereinszusammenkünfte**

Drucksache

0805/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	09.05.2012	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Vereine bereichern die kulturelle Vielfalt in der Stadt und sie übernehmen wichtige Aufgaben im soziokulturellen Bereich und erbringen damit der Stadt eine Leistung im Bereich der Kulturförderung.

Eingetragene gemeinnützige Vereine und Fördervereine führen überwiegend ihre Vereinszusammenkünfte in Räumen durch, die sich in Gebäuden in kommunaler Trägerschaft befinden. Dafür haben sie Verträge mit den zuständigen Fachämtern abgeschlossen und entrichten ihre Miete.

Frage:

1. Wie viele gemeinnützige Vereine nutzen Räumlichkeiten in kommunaler Trägerschaft in Erfurt? (z.B. in Stadtteilzentren, Bürgerhäusern, Räumlichkeiten auf dem Petersberg usw.)
2. Wie hoch sind die Einnahmen?
3. Kann auf die Mieteinnahmen verzichtet werden?

Anlagenverzeichnis

19.04.2012, gez. i.A. Bergmann

Datum, Unterschrift
